

## Öffentliche Gemeinderatssitzung am Montag, 20. September 2021, 19.00 Uhr

Am kommenden Montag, **20. September 2021**, findet um **19.00** Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung in der Rheinauhalle mit folgender Tagesordnung statt:

1. Vorstellung der überarbeiteten Konzeption „Umgestaltung der Ortsmitte“
2. Erhebung von Gebühren für das Kinderhaus „Pestalozzi“ und die Grundschulkindbetreuung – Erlass der Beiträge während der Schließung aufgrund der Corona - Pandemie
3. Änderung der Benutzungsordnung für die Grundschulkindbetreuung der Gemeinde Au am Rhein
4. Bauanträge
  - a) Neubau eines 2-geschossigen Wohnhauses mit Doppelgarage, Rosenstraße Flst. Nr.16/2
  - b) Teilerneuerung Dach einer Bestandsscheune Rosenstraße 13
  - c) Neubau eines Nebengebäudes aus Holz Hebelstraße 3
5. Informationen
6. Anfragen des Gemeinderates
7. Einwohnerfragestunde

Zu dieser Gemeinderatssitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich eingeladen.



Veronika Laukart  
Bürgermeisterin

## Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
1	20.09.2021	X		Vorstellung der überarbeiteten Konzeption „Umgestaltung Ortsmitte“

### Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung vom 29.03.2021 wurde dem Gemeinderat das Umgestaltungskonzept „Ortsmitte“ vorgestellt. Dieses Konzept war Grundlage für die Informationsbroschüre, welche über den Gemeindeanzeiger verteilt wurde.

Mit dieser Broschüre sollten alle Bürger unserer Gemeinde ausreichende Informationen in Wort und Bild über die geplante Umgestaltung der Ortsmitte erhalten. Damit bekam jeder interessierte Bürger die Möglichkeit Ideen, Anregungen, Änderungswünsche oder auch Kritikpunkte aktiv einzubringen.

Die Bürgerschaft hatte die Möglichkeit, Ideen und Vorschläge bis zum 30.06.2021 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Die eingegangenen Vorschläge wurden am 22.07.2021 im Rahmen eines Bürgerworkshops mit der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat ausführlich diskutiert.

Am 03.08.2021 wurde in einer Klausursitzung des Gemeinderates über die im Bürgerworkshop vorgebrachten Ideen, Vorschläge, neue Anregungen und auch die von den Bürgern vorgebrachten Kritikpunkte beraten.

Die Ergebnisse dieser Klausursitzung wurden dem Planungsbüro Pröll-Miltner GmbH Karlsruhe, Planer Patrick Rodeck übergeben, um diese in die Konzeption einzuarbeiten.

Patrick Rodeck wird die überarbeitete Konzeption „Umgestaltung Ortsmitte“ in der Sitzung vorstellen.

### **Beschlussvorschlag:**

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltungen
	Kenntnisnahme

## Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
2	20.09.2021	X		Erhebung von Gebühren für die Grundschulkindbetreuung – Erlass der Beiträge Für die Monate März, April und Mai 2021 während der Schließung aufgrund der Corona - Pandemie

### Sachverhalt:

Am 19.04.2021 hat sich der Gemeinderat mit der Erhebung von Gebühren für das Kinderhaus Pestalozzi und die Grundschulkindbetreuung befasst. In der Sitzung wurde beschlossen, die Gebühren für die Monate Januar und Februar 2021 aufgrund der Corona – Pandemie zu erlassen.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste das Kinderhaus Pestalozzi in der Zeit vom 19.04.2021 bis 06.05.2021 nochmals schließen und es wurde Notbetreuung angeboten. Auch war die Grundschulkindbetreuung nur bedingt möglich. Für die Monate März bis einschließlich Mai 2021 konnte lediglich eine Notbetreuung angeboten werden.

Im Bereich der Grundschulkindbetreuung wurden keine regulären Gebühren gemäß Satzung eingezogen. In der Anlage ist eine Aufstellung für die Zeit von Januar bis Mai 2021 beigefügt, aus der sich die fehlenden Gebühren, Einnahmen im Rahmen der Notbetreuung und die Ausfallzahlungen des Landes ergeben. Die Beiträge für die Notbetreuung wurden anhand des Beschlusses aus der Gemeinderatssitzung vom 19.04.2021 erhoben.

Betreuungsform	Gebühr pro Tag/ 1. Kind	Gebühr pro Tag/ 2. Kind
Schulkindbetreuung bis 14.00 Uhr	2,50 €	1,88 €
Schulkindbetreuung bis 16.30 Uhr	5,75 €	4,31 €

Im Bereich des Kinderhauses Pestalozzi wurden die Gebühren für die Monate April und Mai 2021 regulär eingezogen.

Es wurde jedoch den Eltern zugesagt, sollte der Gemeinderat den Erlass für den Zeitraum 19.04.2021 bis 06.05.2021 beschließen, eine Rückerstattung nach Abzug der Notbetreuung erfolgt. Beim Erlass der Gebühren entsteht ein Fehlbetrag in Höhe von 4.147,25 Euro.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeinde Au am Rhein verzichtet endgültig auf die Erhebung von Gebühren für die Grundschulkindbetreuung für die Monate März bis Mai 2021.
2. Für die Notbetreuung in den Monaten März bis Mai 2021 werden Entgelte gemäß der Tabelle erhoben.
3. Die Gemeinde Au am Rhein verzichtet endgültig auf die Erhebung von Gebühren für das Kinderhaus Pestalozzi für den Zeitraum vom 19.04.2021 bis 06.05.2021.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltungen
	Kenntnisnahme



## **Sitzungsvorlage:**

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
3	20.09.2021	X		Änderung der Benutzungsordnung für die Grundschulkindbetreuung der Gemeinde Au am Rhein

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat beschloss am 14.05.2018 eine Benutzungsordnung für die Grundschulkindbetreuung der Gemeinde Au am Rhein. Unter § 4 wurde für die Grundschulkindbetreuung ganztags die Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr und von 12.00 Uhr bis 16.30 Uhr festgelegt.

Seit der Einrichtung der Grundschulkindbetreuung werden freitags zwischen 3 bis 5 Kinder betreut. Aus wirtschaftlichen Gründen schlägt die Verwaltung vor, ab 01.10.2021 die Betreuungszeit am Freitag an die Öffnungszeiten des Kinderhauses Pestalozzi anzupassen. Diese endet freitags um 15.00 Uhr.

Um diese Anpassung vorzunehmen ist die Änderung der Benutzungsordnung notwendig.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Benutzungsordnung für die Grundschulkindbetreuung der Gemeinde Au am Rhein zum 01.10.2021.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltungen
	Kenntnisnahme

## Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
4a	20.09.2021	X		Neubau eines 2-geschossigen Wohnhauses mit Doppelgarage, Rosenstraße, Flst. Nr. 16/2

### Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Flst. Nr. 16/2 in der Rosenstraße ist der Neubau eines Wohnhauses mit einer Doppelgarage geplant.

Vorgesehen ist die Errichtung eines zweigeschossigen Wohnhauses mit einem Satteldach DN 22° und einer Firsthöhe von 8,08 m. Zum Nachbargrundstück Flst. Nr. 17/1, Rosenstraße 7, ist eine Grenzdoppelgarage mit einem Satteldach DN 5° vorgesehen.

Das Grundstück Flst. Nr. 16/2 liegt nicht innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans, somit im sogenannten unbeplanten Innenbereich. Die planungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens ergibt sich nach § 34 Baugesetzbuch. Hiernach ist das Kriterium des Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung zu prüfen.

Das Wohnen entspricht im dortigen Bereich der prägenden Nutzung. Darüber hinaus fügt sich das Vorhaben hinsichtlich der Höhenentwicklung und der Kubatur des Gebäudes in das städtebauliche Bild ein.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, das erforderliche Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen.

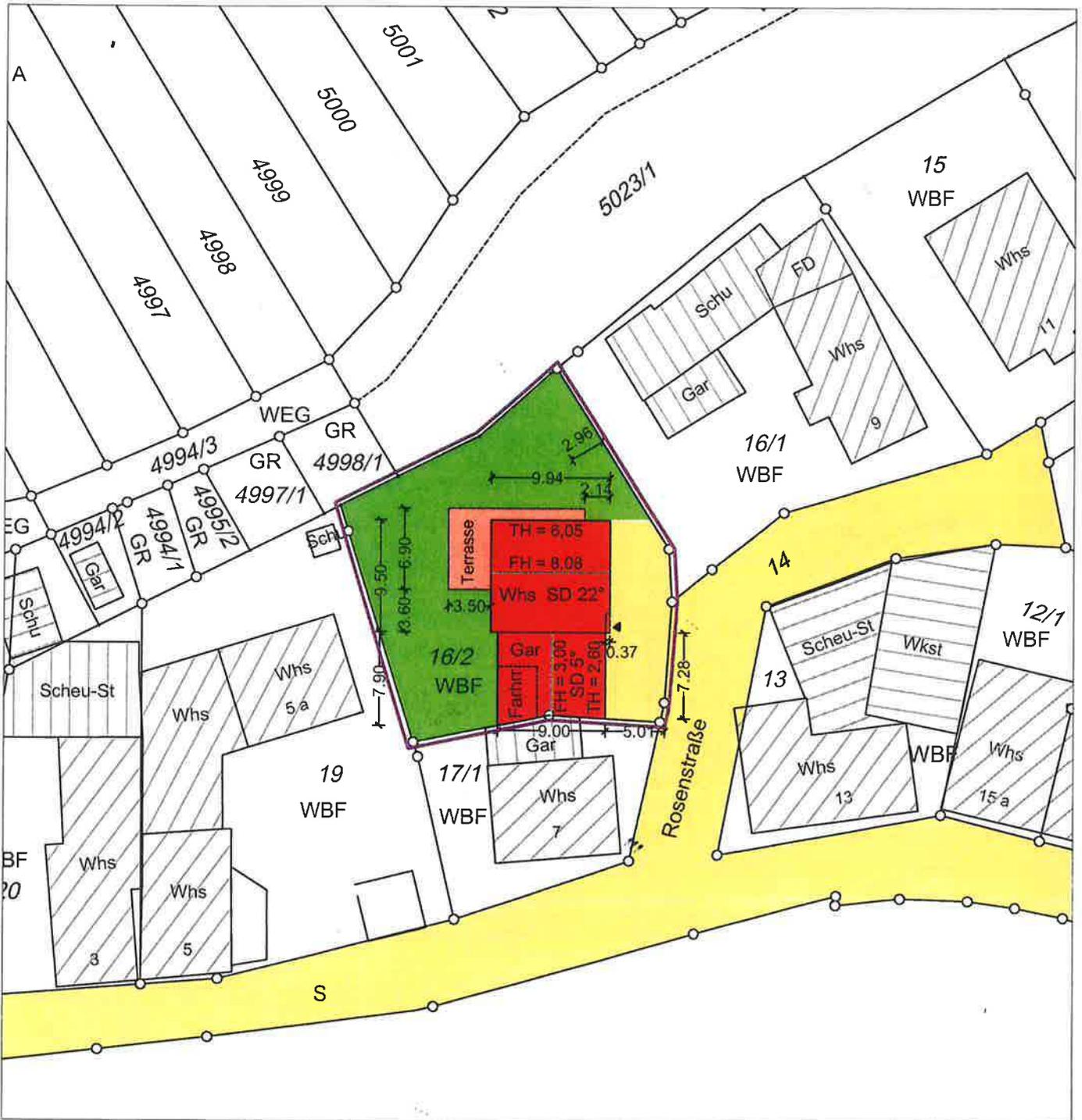
Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltungen
	Kenntnisnahme

# LAGEPLAN

## ZEICHNERISCHER TEIL ZUM BAUANTRAG

Kreis: Rastatt  
 Gemeinde: Au am Rhein  
 Gemarkung: Au am Rhein

Maßstab: 1 : 500  
 Flurst. Nr.: 16/2



—○— Grenzen und Flurstücksnummern  
 laut Liegenschaftskataster

Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Einzeichnung nach  
 §4 Abs. 2,3,4 ( tatsächliche Bebauung) und 5 LBOVVO.  
 Evtl. vorh. unterirdische bauliche Anlagen und Leitungen sind nicht dargestellt.  
 Höhen beziehen sich auf m ü. NN.  
 Abweichungen gegenüber dem Grundbucheintrag sind möglich

Elchesheim-Illingen, den 02.08.2021

## Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
4b	20.09.2021	X		Teilerneuerung Dach einer Bestandsscheune, Rosenstraße 13, Flst. Nr. 13

### Sachverhalt:

Bei der Gemeinde wurde hinsichtlich des Grundstückes Flst. Nr. 13, Rosenstraße 13, ein Bauantrag zur Teilerneuerung des Daches einer Bestandsscheune eingereicht. Das betroffene Grundstück liegt nicht innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans. Die planungsrechtliche Beurteilung ergibt sich nach § 34 Baugesetzbuch.

Bei einer baurechtlichen Überprüfung durch das Landratsamt Rastatt als zuständige Baurechtsbehörde wurde festgestellt, dass ein Abbruch vorgenommen und die Neuerrichtung ohne Baugenehmigung ausgeführt wurde.

Nach Angaben des Antragstellers wurde das Dach der Bestandsscheune aufgrund von Undichtigkeit ertüchtigt und erneuert. Die Ausführung der gesamten Maßnahme erfolgte ausschließlich in Holzbauweise.

Aus planungsrechtlicher Sicht stehen dem Vorhaben keine städtebaulichen Gründe entgegen. Die bauordnungsrechtliche Beurteilung obliegt ausschließlich der Baurechtsbehörde.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen.

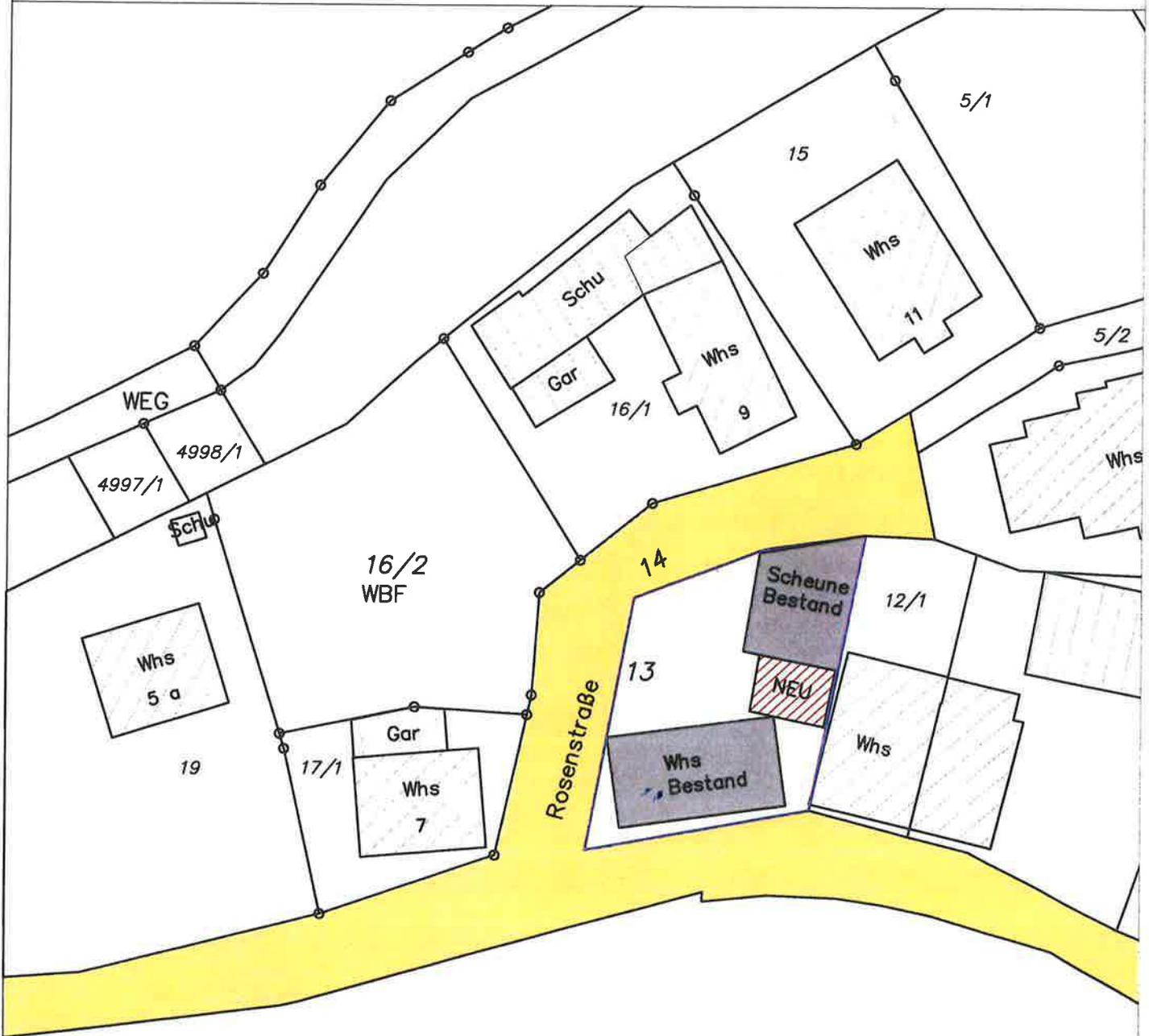
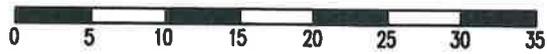
Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltungen
	Kenntnisnahme

# LAGEPLAN

Kreis Rastatt  
 Gemeinde Au am Rhein  
 Gemarkung Au am Rhein  
 Flurstück-Nr. 13



1:500



 Regenwasser	 Strasse	Projekt <b>Überdachung Neu</b>	Plannummer LP-01
 Schmutzwasser	 Grenzen		
 Mischwasser	 Kies	Flst-Nr.: 13 Rosentraße 13 Bauort 76474 Au am Rhein	
 Abbruch	 Grünfläche	10.08.2021	
 Bestand	 Frischwasser		
 Neu/Änderung	 Pflaster	Plan <b>Lageplan</b>	Maßstab <b>1:500</b>

## Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
4 c	20.09.2021	X		Neubau eines Nebengebäudes aus Holz, Hebelstraße 3, Flst. Nr. 4809/1

### Sachverhalt:

Bei der Gemeinde wurde bezüglich des Grundstückes Flst. Nr. 4809/1, Hebelstraße 3, der Bauantrag zum Neubau eines Nebengebäudes aus Holz (Lageraum, Hobbyraum, Polltechnik) im westlichen Grundstücksteil im Grenzbereich zu den Flurstücken Nrn. 4805/1 und 4810/1 eingereicht. Das Bauvorhaben wurde bereits begonnen bzw. umgesetzt.

Das Baugrundstück liegt im unbeplanten Innenbereich. Das Vorhaben befindet sich im hinteren Bereich des Grundstückes und entfaltet somit keine prägende städtebauliche Wirkung. In der näheren Umgebung sind bereits Gebäude in den rückwärtigen Bereichen der Grundstücke vorhanden, zudem war auf dem Grundstück selbst die inzwischen abgebrochene ehemalige Garage ursprünglich auch weiter in den rückwärtigen Bereich versetzt.

Aus planungsrechtlicher Sicht werden daher keine Gründe zur Versagung des gemeindlichen Einvernehmens hinsichtlich eines Nebengebäudes in rückwärtiger Bebauung gesehen.

Bauordnungsrechtliche Bestimmungen (Abstandsrecht, Brandschutz) sind mit dem Bauvorhaben einzuhalten. Diese Prüfung des Bauordnungsrechts steht jedoch nicht zur Disposition durch das kommunale Einvernehmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat wird gebeten, das Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltungen
	Kenntnisnahme

# LAGEPLAN

## ZEICHNERISCHER TEIL ZUM BAUANTRAG

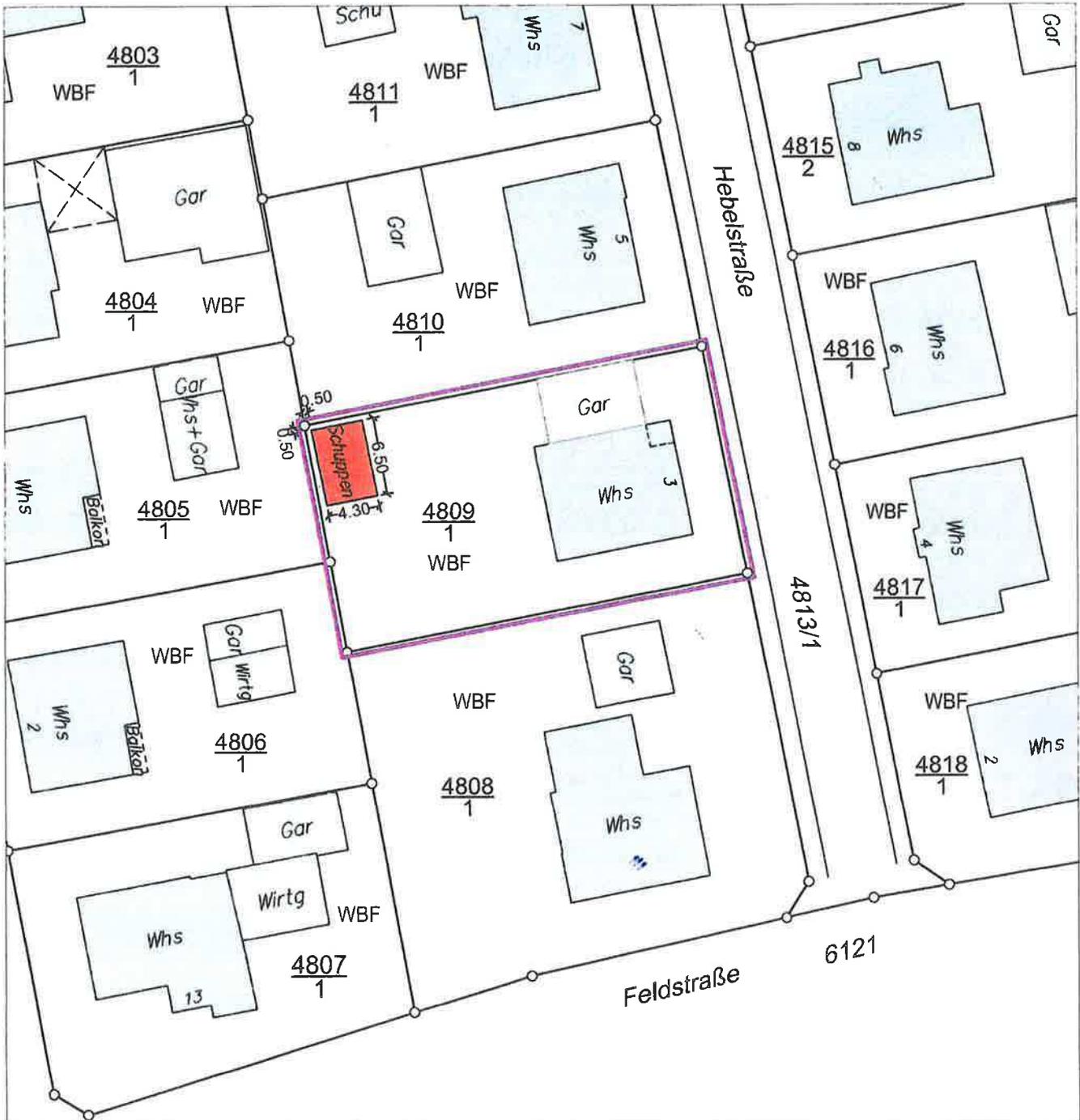
Kreis: Rastatt

Maßstab: 1 : 500

Gemeinde: Rastatt

Flurst. Nr.: 4809/1

Gemarkung: Au am Rhein



—○— Grenzen und Flurstücksnummern  
laut Liegenschaftskataster

Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Einzeichnung nach  
§4 Abs. 2,3,4 (tatsächliche Bebauung) und 5 LBOVVO.  
Evtl. vorh. unterirdische bauliche Anlagen und Leitungen sind nicht dargestellt.  
Höhen beziehen sich auf m ü. NN.  
Abweichungen gegenüber dem Grundbucheintrag sind möglich

Bietigheim, den 16.07.2021